

## Nachrichten aus dem Gebiete der Künste und Wissenschaften.

## Correspondenz-Nachrichten.

Aus Mainz.

Den 21. Mai 1837.

Die unlängst in der hier erscheinenden rheinischen Handelszeitung mitgetheilte Notiz über den Weinverkehr in Mainz, worin die Reflexionen durch Zahlen bewiesen sind, giebt uns, was dem unbefangenen Beobachter auch schon früher nicht entgehen konnte, die tröstliche Ueberzeugung, daß seit der Erweiterung des deutschen Zollverbandes, und besonders seit dem Zutritt mehrerer nachbarlicher, ebenfalls Wein producirender Staaten der Weinhandel in Mainz nicht nur nicht abgenommen habe, sondern daß er vielmehr bedeutsamer geworden sey. Es ist nach einer Notiz Thatsache, daß jährlich in Mainz circa 50000 Dhm Wein eingeführt werden, was in Geldwerth, die Dhm zu 40 Gulden angeschlagen, einen Kapitalbetrag von zwei Millionen Gulden ausmacht. Dabei aber sind die Quantitäten nicht mitgerechnet, die durch hiesige Weinändler von den Producenten auf dem Lande erkaufte, und vom Lande direkt versendet werden, um Tranksteuer und Detrougebühren zu ersparen, auch nicht jene Quantitäten, die jährlich von der hiesigen Garnison verbraucht werden. — Ausgeführt in das Ausland wurden in Mainz in den letzten sechs Jahren folgende Quantitäten: 1831 circa 6500 Dhm, 1832 circa 7000, 1833 circa 7500, 1834 circa 8000, 1835 circa 10000, 1836 circa 11000 Dhm. Dazu kann man jährlich noch 5000 Dhm zählen, die schon aus den Kellern der Producenten von hiesigen Weinählern, um die Abgaben zu ersparen, versendet worden sind. Mit hin wurden im Jahre 1836 circa 16000 Dhm Wein versendet, was, die Dhm zu 70 fl. gerechnet, einen Kapitalwerth von 1,120,000 fl. ausmacht, und wohl auch noch eine größere Summe, weil unter diesen ausgeführten Weinen eine bedeutende Quantität begriffen ist, der in Flaschen versendet und theurer bezahlt wurde. „Daß Mainz (fährt jener Artikel fort) unter allen Städten Deutschlands in Bezug auf den Weinhandel, als inländisches Produkt, den ersten Platz einnehmen müsse, ist eigentlich schon als sicher vorauszusetzen, indem dasselbe in der Mitte des Landes liegt, wo die meisten und besten Rheinweine gezogen werden, wo die Kultur der Rebe und die Sorgfältigkeit der Pflanz auf den höchsten Grad der bisher bekannten Vollkommenheit gebracht ist, wo zwei große Flüsse und Kunststraßen nach allen Richtungen den Verschleiß dieses inländischen Produkts leicht machen, und die Schifffahrt nach allen Weltgegenden das billigste Transportmittel gewährt. Die Berücksichtigung dieser Verhältnisse gab den Bewohnern einen hohen Impuls, sich dem Weinhandel mit allen geistigen und pekuniären Kräften zu widmen, und mancher Ausländer siedelte sich gern da an, wo man die bequemste Gelegenheit hat, die Weine ohne Kosten und Mühe an der Quelle zu kaufen und sich von den Producenten vor die Thüre bringen zu lassen.“ Wie die Mainzer Weinändler diese großen Vortheile benutzt haben, zeigt der gegenwärtige Stand des hiesigen Weinverkehrs. In allen Gegenden Europa's findet man ihre Reisenden, und man kauft darum gerne von denselben, weil man wohl weiß, daß auswärtige Handlungen mit den Mainzern in Wein nicht gut concurriren können. —

Ueber den merkwürdigen Gerichtsfall, der am 22. d. M. an unserem Assisenhofe verhandelt wurde, berichte ich Ihnen nur das Wesentlichste, da die Details zu viel Raum erfordern würden. Bekanntlich ermordete am 8. Februar d. J. ein israelitischer, wandernder Metzgerbursche in der hiesigen Metzgerherberge einen christlichen Metzgerburschen,

weil dieser jenen einen „Juden“ nannte. Dieser Fall erregte damals hier ungemene Sensation; man beurtheilte ihn von verschiedener Seite, und man beurtheilte ihn leidenschaftlich. Der Thäter, Isaac Trautmann aus Bretten, wurde eingezogen und am 22. vor die Assisen des zweiten Quartals gebracht. Die Zeugen, welche abgehört wurden, sagten ziemlich übereinstimmend aus, sie hätten gesehen, wie Trautmann, nach der ihm gewordenen Beleidigung, sich abgewendet und aus der Tasche ein Messer gezogen habe, das er seinem Beleidiger drei Mal in die Brust stieß, so daß dieser leblos zu Boden stürzte. Aber unbegreiflicher Weise läugnete Trautmann die That, während er doch die Veranlassung dazu gestand, ein Umstand, der seine Vertheidigung sehr verschlimmerte. Um zwei Punkte handelte es sich vorzugsweise bei diesem Falle: handelte Trautmann bei der That freiwillig? Handelte Trautmann bei der That mit Vorbedacht? Die anklagende Staatsbehörde suchte durch ihre Deduction diese beiden Fragen zu bejahen, und den Trautmann des freiwilligen und vorbedächtigen Mordmordes zu zeihen. Die Vertheidigung aber behauptete, Trautmann habe bei der That weder freiwillig noch vorbedächtigt gehandelt; nicht freiwillig, weil er, schon früher verdächtig, nicht ganz bei gutem Verstande zu seyn, durch das Prädikat „Jude“ tief gekränkt, in Aufregung und Leidenschaft, wohl gar in einem Anfälle von Wahnsinn handelte; nicht mit Vorbedacht, weil dieser den ausgebildeten Entschluß, sich an der Person eines andern zu vergreifen, voraussetze, wozu aber, besonders bei einem trägen Geiste, mehr Zeit nöthig sey, als einige Momente, die hier zwischen Beleidigung und That in der Mitte lagen. Die Staatsbehörde aber meinte, von Geisteskrankheit könne hier nicht im Entferntesten die Rede seyn, weil die Aerzte dieselbe durchweg verneinten, und in Betreff des Vorbedachts bestimme das Gesetz keinen Zeitraum, denn nach Verschiedenheit der Temperamente müsse dieser verschieden seyn. Ueber diese Punkte die Geschwornen deutlich, umfassend und unpartheiisch aufzuklären, so daß ihnen die Anhaltspunkte für die Beurtheilung des Falls eintuchtend werden, war die schwere Aufgabe des Präsidenten des Hofes in seinem Résumé, und man muß gestehen, daß der talentvolle Mann seine Aufgabe würdig lösete. — Nichts desto weniger wurde von den Geschwornen, nach einer stündigen Berathung, über Isaac Trautmann das „Schuldig“ des vorbedächtigen und freiwilligen Mordmordes, verübt an Joseph Graßl aus Bodenswies (in Baiern), und von dem Assisenhofe das Todesurtheil ausgesprochen. Wir bewunderten die Ruhe und Kälte, die der Angeklagte während der ganzen Verhandlung und bei Anbrung des Todesurtheils zeigte. Ob diese Gleichgültigkeit auf Rechnung seines beschränkten, vielleicht umdüsterten Geistes zu bringen war? — Isaac Trautmann ist 28 Jahre alt, von mittler Größe und der Physiognomie eines Menschen vom Handwerksstande. Er hat in der Jugend eine vernachlässigte Erziehung genossen, ist auf seinem Metzgerhandwerke weit in der Welt herumgekommen, war auch mehrere Jahre in Amerika, fand aber nirgends an einem Orte längere Zeit Ruhe. Er war schon mehrere Male von den Gerichten in Anspruch genommen, auch ein Mal wegen eines versuchten Brudermordes, wobei ihn aber die Angehörigen für wahnsinnig ausgaben, was sich jedoch nicht bestätigte. Das dunkle Geschick führte ihn Anfangs Februar nach Mainz, verwickelte ihn in den verhängnisvollen Streit mit seinem Handwerksgenossen, wobei das unselige Wort „Jude“ ihn so empörte, daß er Mörder wurde! —

(Der Beschluß folgt.)